

360 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (16. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschuß über ein neues Arbeitszeitgesetz (357 der Beilagen), womit grundsätzlich bis Anfang 1975 in Etappen die 40-Stunden-Woche eingeführt werden wird. Er enthält für den Bereich des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 eine entsprechende Anpassung an die erste, Anfang 1970 in Kraft tretende Etappe der Arbeitszeitverkürzung. Gleichzeitig wird auch die Erstattung von im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten zurückbezahlten Abfertigungsbeträgen einer Regelung zugeführt.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (16. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird keine Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

S e i d l  
Berichterstatter

Maria M a t z n e r  
Obmann